

Plettenberg auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune

14. Februar 2017, Plettenberg



Kommunale Bürgerbeteiligung

Auf dem Weg zu einer bürgerorientierten Kommune



Was ist Bürgerbeteiligung?

www.mitarbeit.de



Kommunale Bürgerbeteiligung
Beispiel Victoria-Carré Bonn



Kommunale Bürgerbeteiligung
Beispiel Victoria-Carré Bonn



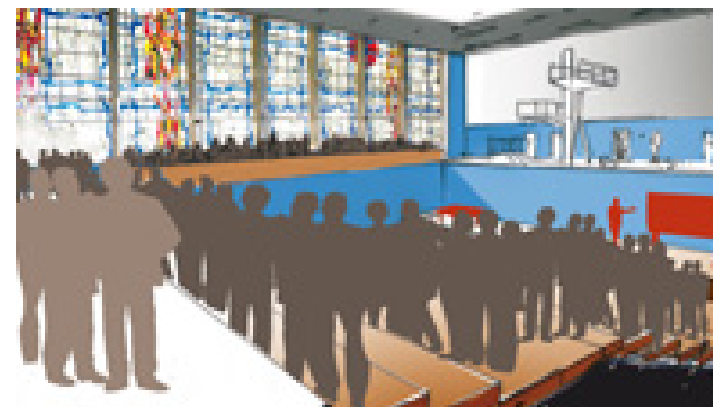
Kommunale Bürgerbeteiligung Beispiel Victoria-Carré Bonn

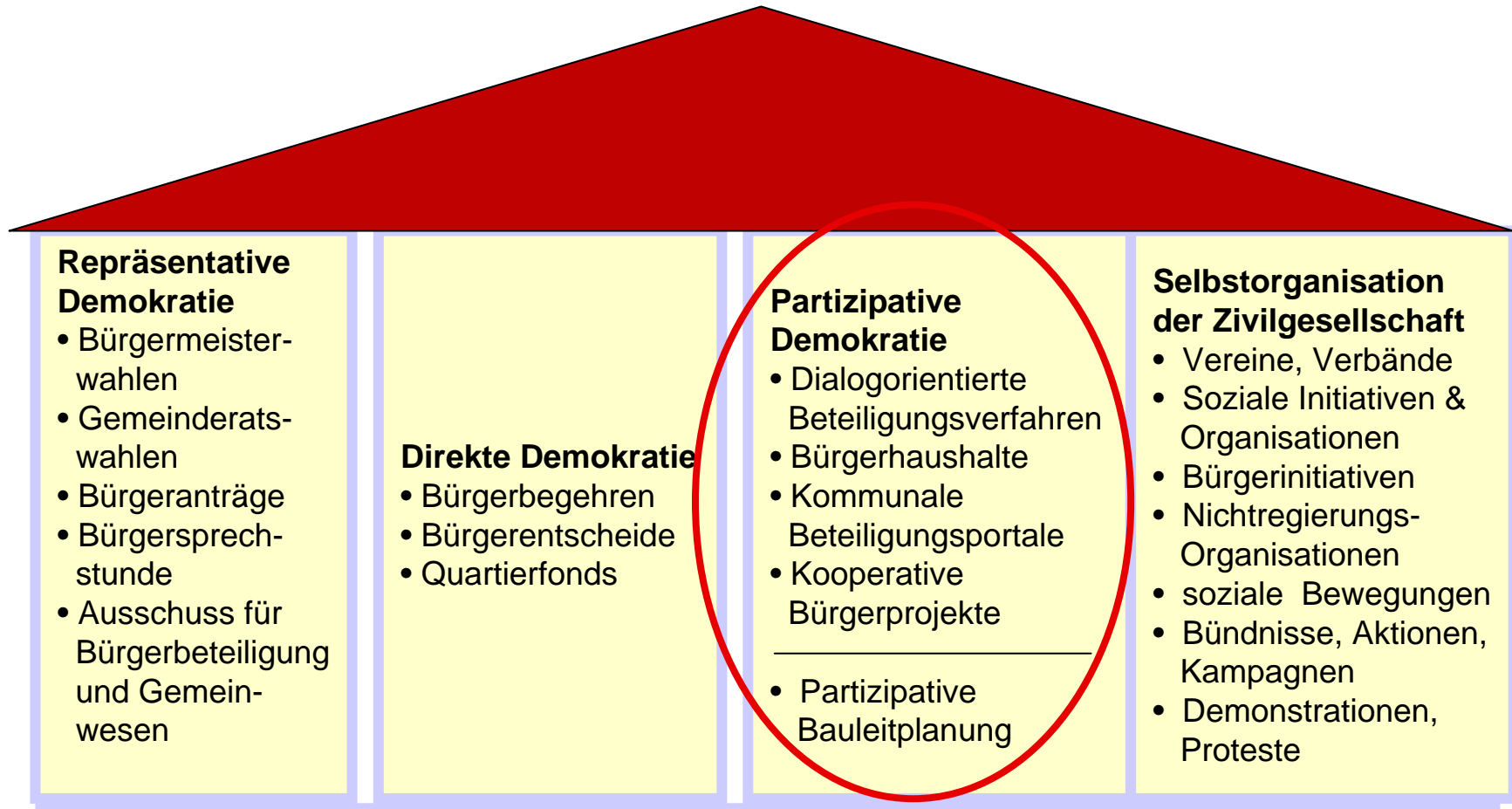


Kommunale Bürgerbeteiligung Beispiel Victoria-Carré Bonn



Kommunale Bürgerbeteiligung
Beispiel Victoria-Carré Bonn





Dialogorientierte Beteiligungsverfahren

- Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse werden zunehmend von partizipativen Beteiligungsverfahren begleitet:
- Mit dialogorientierten Verfahren lässt sich die Vielfalt der Meinungen in der Bürgerschaft abbilden, es lassen sich verschiedene Lösungsalternativen entwickeln oder Konflikte befrieden.
- Auch die gesetzlich verankerten Beteiligungsformen des Planungsrechts verbinden sich immer häufiger mit freiwilligen, dialogorientierten Beteiligungsangeboten.



- **Ideen sammeln, Kommunikation bündeln**
Open Space, Moderation
- **Visionen entwickeln, Zukunft gestalten**
Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt, kommunaler Planungsworkshop
- **Meinungen einholen, Bürgerinnen und Bürger aktivieren**
Aktivierende Befragung, Bürgerpanel, Community Organizing
- **Planungsprozesse anregen und gestaltend begleiten**
Planning for Real, Planungszelle, Bürgerforen, Planungswerkstatt
- **Konflikte bearbeiten, Standpunkte integrieren**
Politische Mediation, Konfliktlösungskonferenz, Konsensuskonferenz, Runder Tisch



Was ist gute Bürgerbeteiligung?



- **Repräsentative Demokratie - Wahlen**

Anforderungen: frei, geheim, gleich, unmittelbar, allgemein - Hohe Standardisierung der Wahl, bei Wahlurne, Wahlkabine, Wahlzettel

- **Direkte Demokratie - Abstimmung über Sachfragen**

Rechtliche Verankerung und hohe Standardisierung von Bürgerentscheid, Volksentscheid



- **Partizipative Demokratie - Dialogorientierte Beteiligung**

Dialogorientierte Verfahren sind gesetzlich nicht verankert, sie sind flexibel, offen und nicht standardisiert. Ihre Qualität ist nicht gesichert.



Gute Bürgerbeteiligung

- ... braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog
- ... braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen
- ... ist ein Dialog auf Augenhöhe
- ... ist verbindlich und verlässlich
- ... braucht eine kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses
- ... braucht transparente Information
- ... ermöglicht die Mitwirkung aller
- ... lernt aus Erfahrung
- ... ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.



Klare Ziel- und Rahmenseetzungen, Ressourcen

- Ein Beteiligungsverfahren braucht eine präzise Zielsetzung und klare Rahmenbedingungen: Ziel und Gegenstand der Beteiligung, Gestaltungsspielräume, Art der Entscheidung, Zeitaufwand und Dauer, Arbeitsweise, Moderation, rechtliche Grundlagen
- Rechenschaft über den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen
- Angemessene Finanzierung und Ressourcenausstattung



Dialog auf Augenhöhe

- Ausgleich von Ungleichgewichten zwischen den Akteuren (Geld, Information, Vernetzung, Recht, Medienzugang)
- Förderung der lokalen Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements, Unterstützung der Selbstorganisation (Community Organizing)
- Initiativrecht zur Anregung von Bürgerbeteiligung



Transparenz

- Frühzeitige Information über kommunale Vorhaben und Planungen (Vorhabenliste)
- Alltagsverständliche Aufbereitung der Informationen, verschiedene Wege der Ansprache
- Transparenz in allen Phasen eines Beteiligungsprozesses: Informationen über die Ziele der Bürgerbeteiligung und den Umgang mit den Ergebnissen
- Einbezug der allgemeinen Öffentlichkeit, Transparenz über den Prozess auch für die nicht direkt Beteiligten
- Prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken und unter Kontrolle aller beteiligten Akteure



- **Die Mitwirkung aller ermöglichen**
- Alle Einwohner/innen sollten sich – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit – einbringen können.
- Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sorgen dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben.



Fazit

Verständigung über die Qualität von Beteiligungsprozessen ist notwendig, damit

- neues Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft entstehen kann
- die kommunale Bürgerbeteiligung auf verlässlichen Verfahren mit verbindlichen Regeln beruht
- Enttäuschung über misslingende, unzulängliche oder bloß symbolische Beteiligung verhindert wird.
- sich mittelfristig eine kommunale Beteiligungskultur entwickeln kann



Wie kann gute Bürgerbeteiligung abgesichert werden?



Leitlinien Bürgerbeteiligung

- Einige Kommunen in Deutschland haben in partizipativen Prozessen ein Regelwerk erarbeitet, nach dem sie zukünftig Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune organisieren wollen. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten und Verwaltung zu schaffen.
- Verwaltung und Politik schaffen einen rechtssicheren Rahmen, in dem Beteiligungsprozesse organisiert werden können. Bürgerinnen und Bürgern sollen dauerhaft eine Stimme bekommen.
- Bürger/innen sollen die Gewissheit haben, dass Bürgerbeteiligung regelmäßig in allen Prozessen praktiziert wird, die den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind.



Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung I

- **Köln** (Leitlinien und Regeln für die Bürgerbeteiligung) 1.060.000
- **Stuttgart** (Leitlinie für Bürgerbeteiligung) 625.000
- **Essen** (Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen) 580.000
- **Leipzig** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 560.000
- **Wuppertal** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 350.000
- **Bonn** (Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn) 320.000
- **Karlsruhe** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung) 310.000
- **Mannheim** (Leitsätze der Verwaltung für gelungene Bürgerbeteiligung) 305.000
- **Graz** (Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung) 280.000
- **Wiesbaden** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 275.000



Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung II

- **Göppingen Landkreis** (Konzept zur Bürgerbeteiligung) 250.000
- **Kiel** (Leitlinien Bürgerbeteiligung) 245.000
- **Marburg-Biedenkopf Landkreis** (Beteiligungskonzept Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung) 245.000
- **Erfurt** (Leitlinien für neue Beteiligungskultur) 210.000
- **Oberhausen** (Bürgerbeteiligungskonzept) 210.000
- **Saarbrücken** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 178.000
- **Potsdam** (Neue Wege in der Bürgerbeteiligungskommune) 170.000
- **Heidelberg** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Darmstadt** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 155.000
- **Solingen** (Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 155.000



Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung III

- **Regensburg** (Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren) 145.000
- **Ingolstadt** (Leitbild Bürgerbeteiligung) 132.000
- **Wolfsburg** (Konzept BürgermitWirkung) 125.000
- **Heilbronn** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 122.000
- **Pforzheim** (Leitfaden für zukünftige Bürgerbeteiligung) 122.000
- **Erlangen** (Leitbild gute Bürgerbeteiligung) 110.000
- **Jena** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 110.000
- **Berlin-Mitte** (Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung) 93.000
- **Tübingen** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 87.000
- **Gießen** (Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung) 85.00
- **Flensburg** (Richtlinien zur EinwohnerInnenbeteiligung) 85.000
- **Konstanz** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 82.000



Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung IV

- **Göppingen Stadt** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) 57.000
- **Görlitz** (Satzung für vorhaben- und stadtteilbezogene Bürgerbeteiligung) 55.000
- **Wolfenbüttel** (Einwohnerbeteiligungssatzung) 52.000
- **Schwerte** (Entwicklungskonzept Bürgerkommune) 47.000
- **Soest** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung) 47.000
- **Filderstadt** (Spielregeln der Bürgerbeteiligung und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung) 45.000
- **Landau in der Pfalz** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Landau) 45.000
- **Nürtingen** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung) 40.000
- **Viernheim** (Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft an der politischen Willensbildung) 34.000



Kommunale Leitlinien Bürgerbeteiligung V

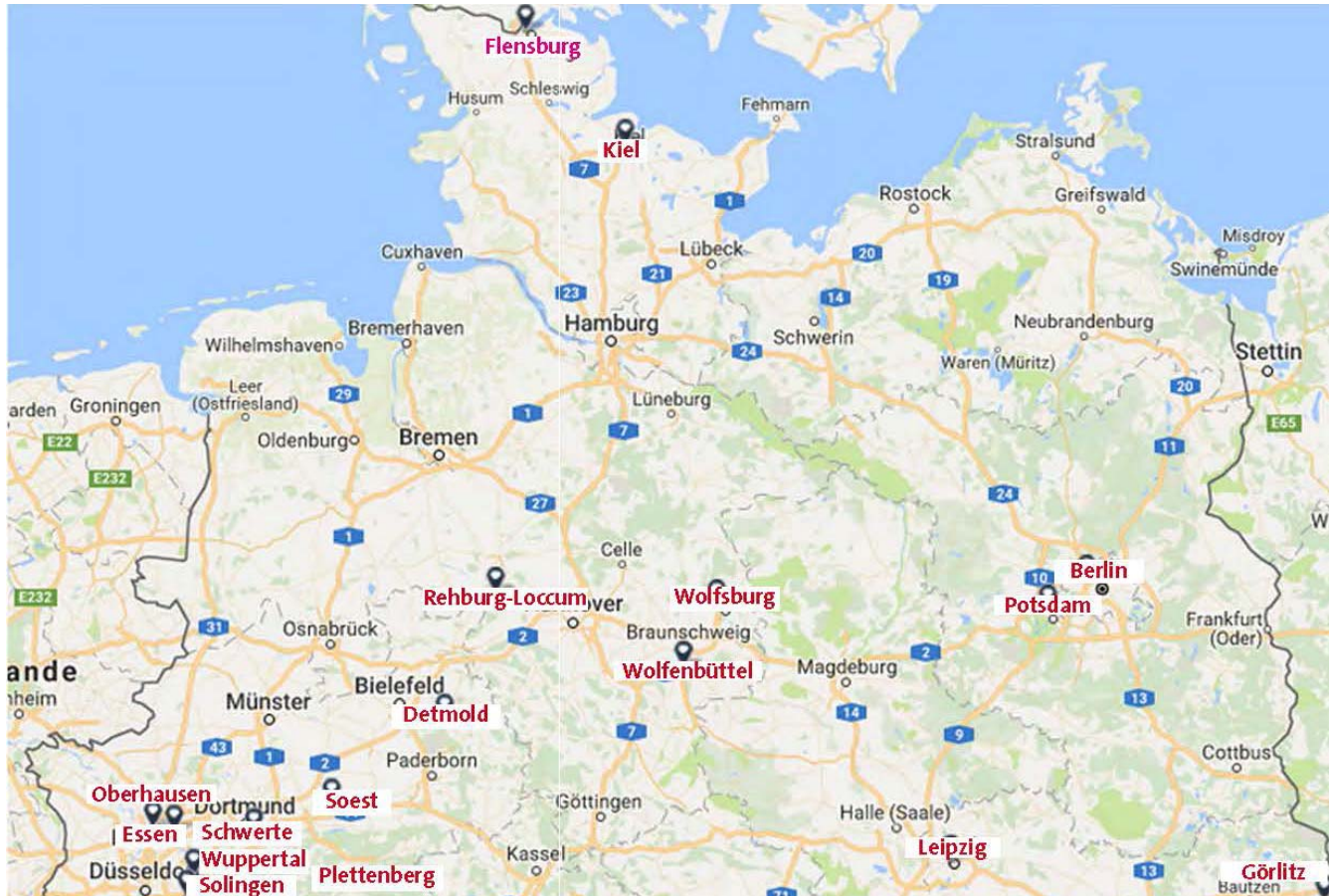
- **Geislingen an der Steige** (Leitlinien für Bürgermitwirkung) 27.000
- **Remseck am Neckar** (Leitfaden Bürgerbeteiligung) 25.000
- **Weingarten** (Entwurf für mitgestaltende Bürgerbeteiligung) 25.000
- **Überlingen** (Kurzkonzept: Acht Schritte zur Bürgerbeteiligung) 22.000
- **Freilassing** (Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung) 16.000
- **Rehburg-Loccum** (Richtlinien zur informellen Bürgerbeteiligung) 10.200
- **Weyarn** (Mitmach-Satzung) 3.500



Kommunale Bürgerbeteiligung
Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung



Norddeutschland

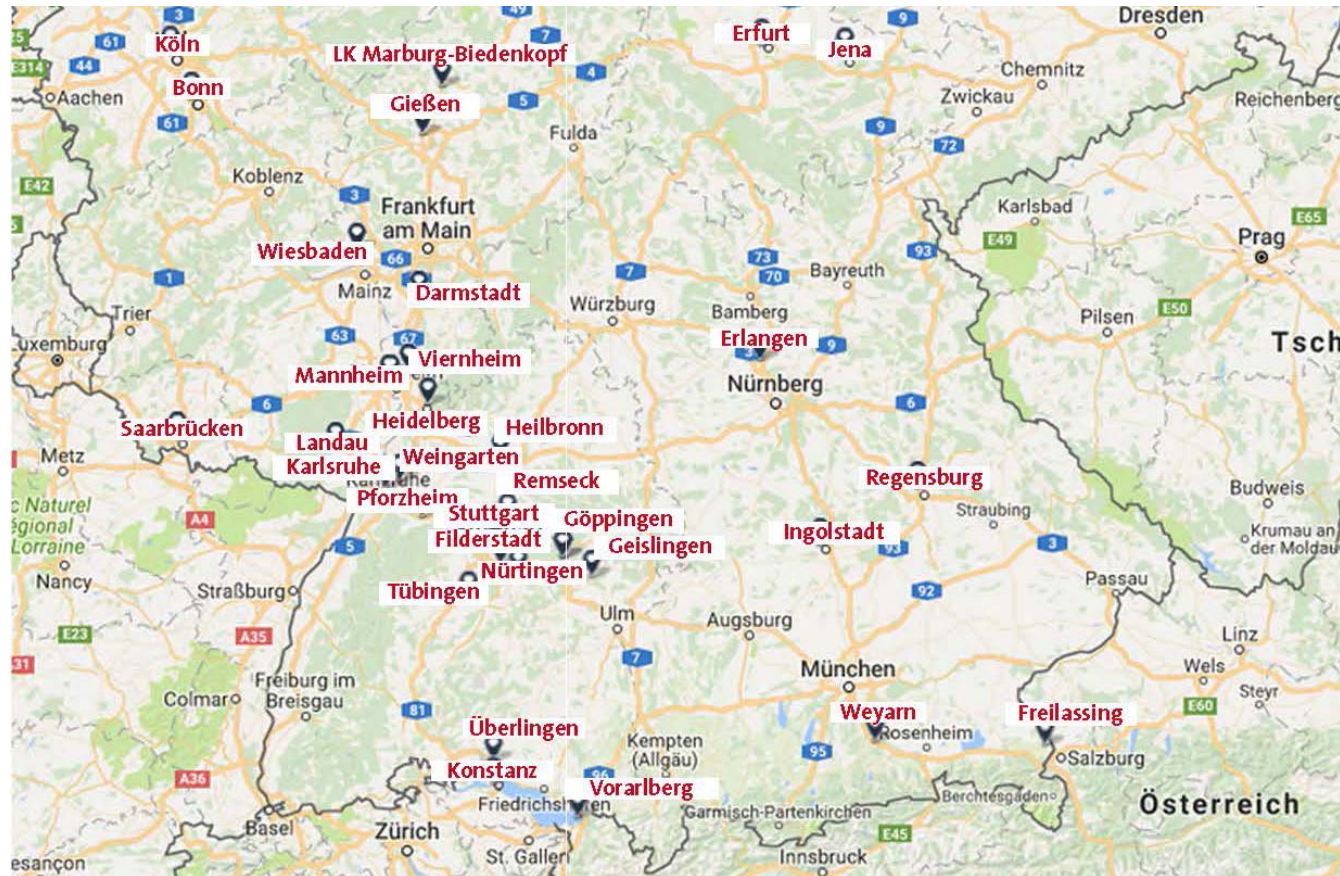


www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

www.mitarbeit.de



Süddeutschland



Wie werden Leitlinien Bürgerbeteiligung erarbeitet?

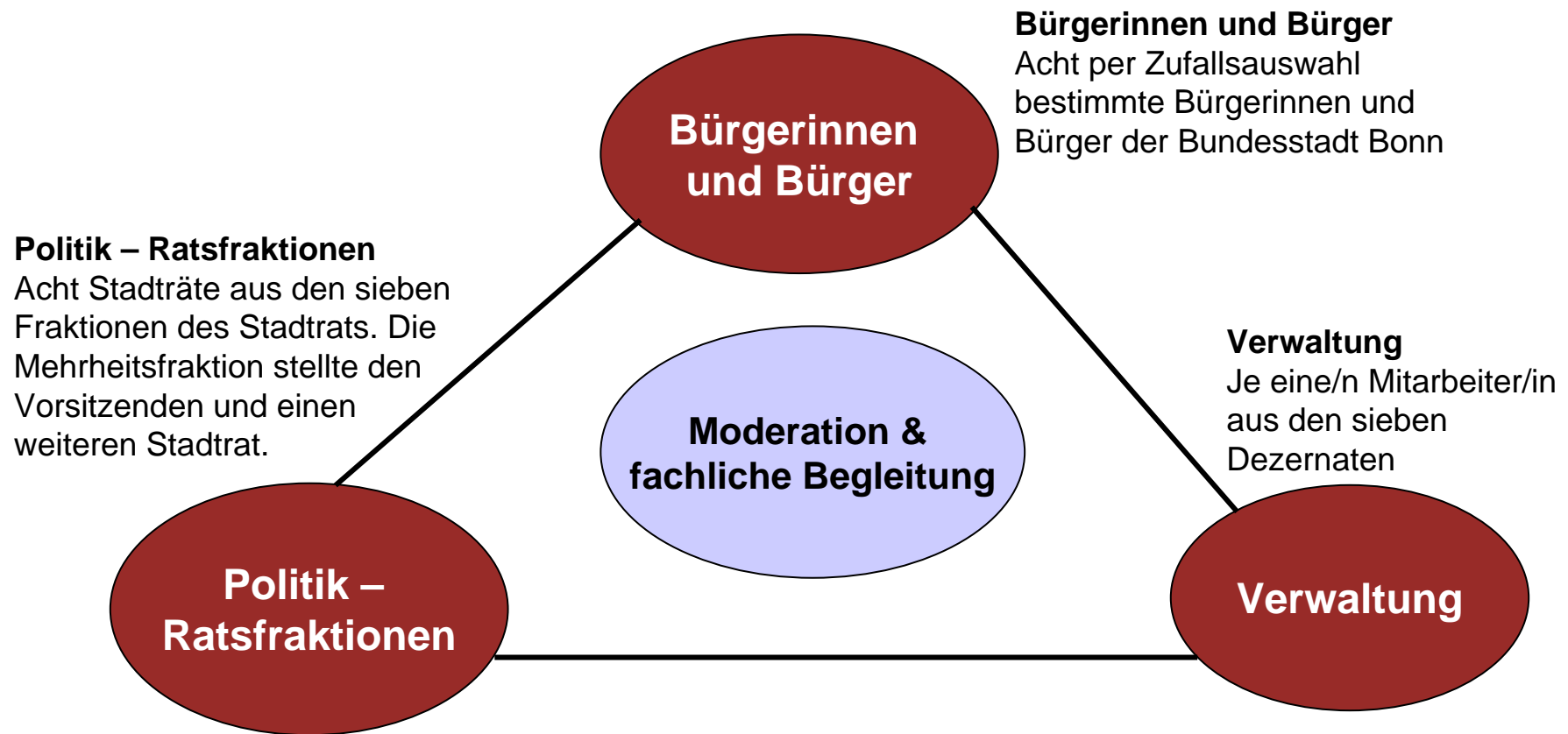


Das Beispiel Bonn – Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

- März 2012: Oberbürgermeister und Gemeinderat beschließen Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien
- Ab Juni 2012: Erarbeitung der Leitlinien in einem dialogischen Prozess (Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft)
- Juli 2013: Rückkopplung der Ergebnisse in die Stadtgesellschaft: Online-Dialog über die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe
- 22. November 2013: Einstimmige Verabschiedung des abschließenden Leitlinien-Entwurfs durch die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn
- Januar/Februar 2014: Rückkopplung der Ergebnisse in die Stadtgesellschaft: Bürgerwerkstatt und Online-Kommentierung, Stellungnahmen von Politik und Verwaltung
- 27. März 2014: Einstimmige Verabschiedung der Leitlinien durch den Rat der Bundesstadt Bonn
Die Leitlinien sind im Ortsrecht verankert.



AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn



**Was sind zentralen Gestaltungsmerkmale von Leitlinien
Bürgerbeteiligung?**



Zentrale Fragen, die bei der Entwicklung von Leitlinien beantwortet werden

- Was ist Bürgerbeteiligung?
- Was ist gute Bürgerbeteiligung? Welche Grundsätze guter Beteiligung gibt sich die Kommune?
- Was passiert im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses, was ist bei der Planung zu beachten?
- Wie wird das Beteiligungsvorhaben umgesetzt?
- Was passiert mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und wie wird der Beteiligungsprozess nachbereitet?
- Welchen Rahmen und welche Strukturen gibt sich eine Kommune für die Realisierung von Bürgerbeteiligung?
- Welche Rolle spielen die verschiedenen Akteure und welche Zuständigkeiten haben sie?



- **Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung.**

Darmstadt

Gute Bürgerbeteiligung...

- ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und bindet schwer erreichbare Zielgruppen aktiv ein
- braucht die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog und eröffnet Möglichkeiten für einen offenen Diskussions- und Aushandlungsprozess
- setzt Gestaltungsspielräume und Ergebnisoffenheit voraus
- braucht eine klare Ziel- und Rahmensetzung (Erwartungsmanagement)
- braucht eine sorgfältige und transparente Prozessgestaltung
- beginnt frühzeitig
- braucht eine für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche Information und Kommunikation und eine breite Öffentlichkeitsarbeit
- ist keine Einbahnstraße, sondern unterstützt auch Beteiligungswünsche und -ideen aus der Bürgerschaft
- braucht ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen
- ist verbindlich und verlässlich im Umgang mit den Ergebnissen
- braucht eine Dokumentation und Evaluation über alle Beteiligungsprozesse unter Berücksichtigung aller Perspektiven

- **Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung.**

Bonn

Die zehn Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung in Bonn

1. Einbindung der Bonner Einwohner/innen
2. Frühzeitigkeit & Transparenz
3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit
4. Sorgfältige Konzeptentwicklung und Prozessgestaltung
5. Ermutigung zur Mitwirkung
6. Transparente Prozessgestaltung
7. Fairness & Spielregeln im Beteiligungsprozess
8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
10. Evaluation & Reflexion

- **Frühzeitige Information durch Vorhabenliste**

Bürgerbeteiligung Stadt Weingarten – Projektliste

Inhaltsverzeichnis:

Status:

	Beschluss des Gemeinderats liegt vor.
	In Bearbeitung
	Konzeption muss noch erfolgen.

Nr.	Projekt	Thema	Seite	Status
1	Grünraumkonzept	Planen & Bauen/Flächenentwicklung/Grünflächen	4	
2	Konzept Flächenentwicklung - Wohnen	Planen & Bauen/Flächenentwicklung	5	
3	Konzept Flächenentwicklung – Gewerbe	Planen & Bauen/Flächenentwicklung	6	
4	Konzept Einzelhandelsentwicklung	Planen & Bauen/Einzelhandel	7	
5	Konzept Vergnügungsstättenentwicklung	Planen & Bauen/Vergnügungsstätten	8	
6	Entwicklung Schuler Süd	Planen & Bauen/Flächenentwicklung	9	
7	Erweiterung Feuerwehrhaus	Planen & Bauen	10	
8	Steigerung der Aufenthaltsqualität des Münsterplatzes	Planen & Bauen/Stadtbild	11	
9	Gestaltungssatzung Innenstadt/Stadtbildbeirat	Planen & Bauen/Stadtbild	12	
10	Gestalterische Aufwertung zwischen Schlössle und Scherzach	Planen & Bauen/Stadtbild	13	
11	Radverkehrskonzept	Verkehr	14	
12	Entwicklung Schulstandort „Promenade“	Planen & Bauen/Gesellschaft	15	
13	Anschlussunterbringung Flüchtlinge	Planen & Bauen/Gesellschaft	16	



Bürgerbeteiligung Stadt Weingarten – Projektliste

8. Steigerung der Aufenthaltsqualität des Münsterplatzes	
Thema	Planen & Bauen/Stadtbild
Beschreibung	Der Münsterplatz entstand 1982 im Rahmen der Stadtsanierung sowie der Untertunnelung. Von 2005 bis 2008 wurde er in zwei Bauabschnitten saniert und für die Gestaltung mit einem Architekturpreis ausgezeichnet. Angesichts der Bedeutung des Münsterplatzes für die Stadt, sprechen sich verschiedene Akteure für eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und Belebung des Platzes aus. A-Projekt des STEP-Aktionsplan 2013-2015.
Bearbeitungsstand	Befragung von Handel, Anwohner und Nutzern des Platzes abgeschlossen, Veranstaltung Jugendgemeinderat abgeschlossen, Bürgerbeteiligungsveranstaltung abgeschlossen, Mobile Bestuhlung („Münsterplätzler“) seit Ende August 2015 auf dem Münsterplatz installiert, Erstellung und Vorstellung einer Brunnenplanung ist abgeschlossen.
Letzter politischer Beschluss	Beschluss im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2016: Die Planungen für "Zentrale Platzmitte/Brunnen" und "Sitzmöglichkeiten" werden derzeit nicht umgesetzt.
Nächste Schritte	Vorstellung der Planungsentwürfe im Gemeinderat mit Beschlussfassung.
Kosten	90.000 Euro im Haushaltsplan 2015 eingestellt.
Betroffenes Gebiet	Innenstadt
Bürgerbeteiligung	Bürgerbeteiligung mit World-Café am 10. Februar 2015.
Fachbereich	Planen & Bauen Nicolas Werckshagen, Fachbereichsleiter



Bürgerbeteiligung Stadt Weingarten – Projektliste

11. Radverkehrskonzept	
Thema	Verkehr
Beschreibung	Dem Radverkehr kommt insbesondere im Innenstadtbereich eine immer größer werdende Bedeutung zu. Durch ein neues Gesundheits- und Umweltbewusstsein, aber auch durch die zunehmenden Überlastungen im motorisierten Individualverkehr hat sich das Fahrrad als „modernes“ Verkehrsmittel erhalten. Der Radverkehr kann durch Verlagerung von Fahrten aus dem Bereich des motorisierten Verkehrs zu einer Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes beitragen. Dieses Potential kann allerdings nur ausgeschöpft werden, wenn attraktive Wegeverbindungen zur Verfügung stehen. Attraktiv bedeutet hierbei ein Radwegeangebot, welches gut befahrbar ist, zeitliche Vorteile gegenüber dem Kfz bietet, insbesondere aber auch eine ausreichende Sicherheit gewährleistet.
Bearbeitungsstand	
Letzter politischer Beschluss	
Nächste Schritte	Reaktivierung des Arbeitskreises Radwege. Optimierung der Anbindung an die regionalen Radwegenetze
Kosten	Noch nicht bezifferbar
Betroffenes Gebiet	Gesamtes Stadtgebiet
Bürgerbeteiligung	Einbindung von unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Schüler, Senioren, Arbeitnehmer, o.a.) sowie der regionalen Fahrradverbände und des Landkreises ist vorgesehen ist vorgesehen.
Fachbereich	Planen & Bauen Nicolas Werckshagen, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung Günter Staud, Fachbereichsleiter



Bürgerbeteiligung Stadt Weingarten – Projektliste

19. Zukunftswerkstatt Jugend als Themen- und Ideengeber	
Thema	Gesellschaft/Kinder- und Jugendbeteiligung
Beschreibung	In klassischen Beteiligungsverfahren gelingt es nur ansatzweise, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in die Stadtentwicklung einzubinden. Aus der Expertenrunde kam daher der Impuls, diese Lücke durch eine speziell auf Jugendliche ausgerichtete Veranstaltung, eine Zukunftswerkstatt Jugend als Themen- und Ideengeber zu füllen. Ziel des ersten Kinder- und Jugendgipfel "Zukunft ist unser Ding" am 5. Oktober 2016 ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Stadt zu fördern und das Ehrenamt von Kindern und Jugendlichen erlebbar zu machen. Vereine und Initiativen haben die Möglichkeit, sich vorzustellen. Auch jugendkulturelle Angebote sollen das bunte Programm ergänzen. A-Projekt des STEP-Aktionsplan 2013-2015.
Bearbeitungsstand	Erarbeitung des Konzepts für den Kinder- und Jugendgipfel. Gründung einer Projektgruppe. Antrag auf erneute Förderung durch das Programm "Gemeinsam sind wir bunt" und Bewilligung. Einbindung Vereine und ehrenamtliche Gruppen.
Letzter politischer Beschluss	Grundsatzbeschluss zum Stadtentwicklungsprogramm STEP 2020 am 15. Juli 2013. Information des Gemeinderats am 30. Mai 2016.
Nächste Schritte	-
Kosten	23.000 Euro Fördermittel bewilligt durch das Programm "Gemeinsam sind wir bunt".
Betroffenes Gebiet	-
Bürgerbeteiligung	Kinder- und Jugendbeteiligung
Fachbereich	Gesellschaft, Bildung & Soziales Rainer Beck, Fachbereichsleiter

- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und sich beteiligen.

Bonn

- **Einwohnerinnen und Einwohner**

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder bei der Bezirksvertretung **über einen Bürgerantrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben formlos anregen**. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen.

- **Verwaltung**

Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.

- **Politik**

Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen.

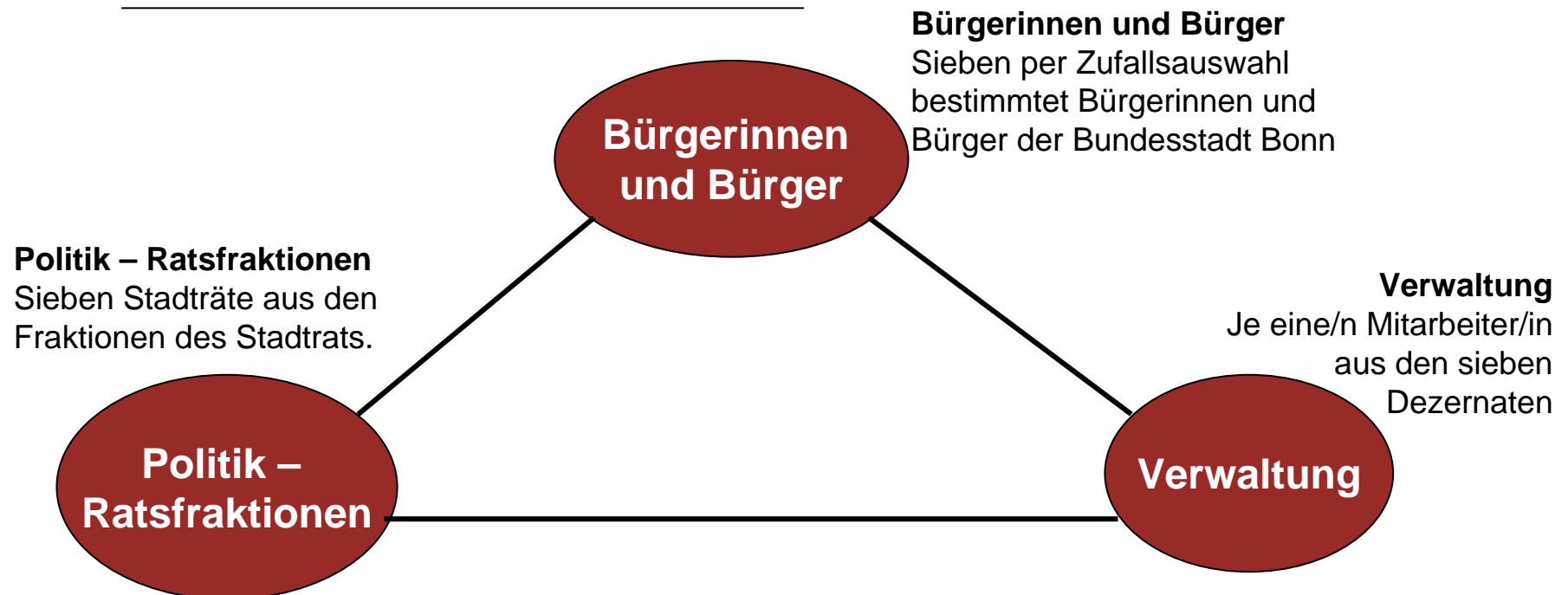
Darmstadt



4. Sie sammeln eine bestimmte Anzahl an Unterschriften und beantragen damit eine Bürgerbeteiligung zu einer Planung auf der Vorhabenliste (Quorumsantrag). Anträge stellen und Unterschriften leisten dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Darmstadt. Sie erhalten die Anträge und die Übersicht über die benötigten Unterschriften im Internet unter www.da-bei.darmstadt.de, bei den Stadthäusern und weiteren städtischen Institutionen und bei der Bürgerbeauftragten. Die Unterschriftenlisten können im Bürgerinformationszentrum im Neuen Rathaus und in den Bezirksverwaltungen in Eberstadt, Arheilgen und Wixhausen unterschrieben werden. Über den Quorumsantrag entscheiden der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Nach dem Beschluss der Anregung zur Bürgerbeteiligung wird ein Beteiligungskonzept erstellt und die Bürgerbeteiligung durchgeführt.

- Ein paritätisch besetztes Gremium aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft, der Beirat Bürgerbeteiligung, begleitet und kontrolliert die Beteiligungsprozesse in allen Phasen, berät in strittigen Fragen und reflektiert die Ergebnisse der Evaluation.

Bonn



Fazit

- Leitlinien Bürgerbeteiligung sind eine wichtige Neuerung in der kommunalen Beteiligungspraxis der letzten Jahre. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung zu verstetigen und zu systematisieren. Beteiligung soll möglich sein, wann immer die Bürger/innen dies wünschen.
- Einige Vorreiter-Kommunen haben aus eigener Initiative Leitlinien für die Bürgerbeteiligung entwickelt, die durch den Rat verabschiedet und in die Sammlung des Ortsrechts aufgenommen wurden. Die Bürgerbeteiligung soll einen **Rechtsstatus** erlangen und dadurch verbindlich werden. Einige Kommunen haben den Weg gewählt, reguläre Satzungen (**Beteiligungssatzungen**) zu erlassen. Die Bürgerinnen sollen die Gewissheit haben, einen **Anspruch auf Beteiligung** zu haben, der durch verlässliche Verfahrensregeln abgesichert ist.



- Leitlinien und Beteiligungssatzungen eine **verlässliche Grundlage** für die Zusammenarbeit von Einwohner/innen, Politiker/innen und Verwaltung. Sie schaffen die Voraussetzung für qualitativ gute Bürgerbeteiligungsprozesse.
- Der Rat behält das letzte Wort, die Beteiligungsergebnisse fließen aber in angemessener Weise in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess des Rates ein.
- Eine **klare politische Willensbekundung** in Form eines Ratsbeschlusses ist Ausgangspunkt und Grundlage für die Belebung der kommunalen Bürgerbeteiligung.
- Die Bürgerbeteiligung wird **in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert** und durch einen Partizipationsbeauftragten strukturell abgesichert.



- Eine beteiligungsorientierte Kommune braucht eine **angemessene Infrastruktur der Beteiligung und des Engagements**.
- Die neuen Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erfordern **Qualitätsstandards und Ressourcen**, wenn sie nachhaltig und erfolgreich sein sollen.
- Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sind erforderlich, damit alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die **gleichen Beteiligungschancen** haben.



Hanns-Jörg Sippel
Stiftung Mitarbeit
Ellerstr. 67
53119 Bonn
Tel.: (02 28) 6 04 24-0
sippel@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de
www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

